

VI. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- pauschale Erstattung von 15 € pro Monat (Ansparmöglichkeit während des Bewilligungszeitraumes möglich) für:
 - Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare Aktivitäten in der kulturellen Bildung (z. B. Volkshochschulkurs)
 - Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinderlager, Theaterfreizeit)

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können erbracht werden durch:

- Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen
- Direktzahlungen an den Anbieter oder
- Geldleistungen

Es wird in jedem Einzelfall gesondert entschieden, in welcher Form die Leistungen erbracht werden.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

www.havelland.de/jobcenter

oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter des Landkreises Havelland:

Standort Rathenow

Berliner Straße 15
14712 Rathenow
Tel.: 03385-551 9863
E-Mail: Jobcenter-Rathenow@havelland.de

Standort Nauen

Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 03321-403 9619
E-Mail: Jobcenter-Nauen@havelland.de

Standort Falkensee

Bahnstraße 8-12
14612 Falkensee
Tel.: 03321-403 9749
E-Mail: Jobcenter-Falkensee@havelland.de

Für Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:

Landkreis Havelland

Amt für Integrationsleistungen und Prüfungen
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 03321-403 9645
E-Mail: Jobcenter-Integrationsleistungen@havelland.de



LANDKREIS
HAVELLAND



**BILDUNG UND TEILHABE
IM LANDKREIS HAVELLAND**
(Bürgergeld-Gesetz und
Bundeskindergeldgesetz)

Gültig ab 01.01.2023

www.havelland.de

WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Zuschüsse zu:

- Ausflügen
- Gemeinschaftlichem Mittagessen
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wer bekommt diese Leistungen?

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen
- Wohngeld oder
- den Kinderzuschlag bekommen

Weitere Voraussetzungen der Kinder:

- Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Beachte:

- Leistungen zur kulturellen und sozialen Teilhabe können nur Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden
- Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen

Ist eine Antragstellung erforderlich ?

Mit dem Antrag auf Bürgergeld (Sozialgesetzbuch II) werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes mitbeantragt. Bitte beachten Sie, dass weitere Angaben erforderlich sind.

Für Leistungsbezieher des **Kinderzuschlages** und/oder **Wohngeld** ist für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ein gesonderter Antrag erforderlich.

Zu den Leistungen im Einzelnen:

I. Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

- es handelt sich um eine Veranstaltung der jeweiligen Einrichtung
- es nimmt die gesamte Gruppe teil
- **Leistungen:** Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten ohne Taschengeld und Ausgaben, die im Vorfeld notwendig werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung)

II. Gemeinschaftliches Mittagessen

- Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in schulischer Verantwortung oder in der Tageseinrichtung
- **Leistungen:** Erstattung der Kosten des Mittagessens
- **Ausschluss:** Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen)

III. Schülerbeförderung

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
- Beförderung ist notwendig
- Kosten werden nicht von Dritten übernommen

IV. Schulbedarf

- zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien
- **Leistung:** Auszahlung erfolgt automatisch als Pauschale
 - zum 01.08. eines Jahres und
 - zum 01.02. eines Jahres
- **Beachte:** Vorlage einer Schulbescheinigung bei Schülerinnen und Schülern bei vorzeitiger Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr

V. Lernförderung

- das Erreichen des wesentlichen Lernziels ist gefährdet und
- Verbesserung kann nur mit Hilfe einer ergänzenden außerschulischen Lernförderung erreicht werden (Behebung vorübergehender Lernschwächen)
- gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs
- **Beachte:** Bestätigung der Schule zur Prüfung der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Lernförderung
- **Leistung:** Kostenübernahme der Lernförderung